

Mitteilung über die Einführung der Zusammenarbeit der Verwaltungen gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1148/2001 zwischen Ungarn und der Europäischen Gemeinschaft

Veröffentlicht gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1148/2001 der Kommission (Abl. L 156 vom 13.6.2001, S. 9)

(2002/C 108/04)

Mit dieser Mitteilung gibt die Kommission bekannt, dass die Republik Ungarn ihr alle zweckdienlichen Informationen über die Kontrollen im Rahmen der Zusammenarbeit der Verwaltungen gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1148/2001, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2379/2001, der Kommission übermittelt hat, die zwischen der Republik Ungarn und der Europäischen Gemeinschaft eingeführt worden ist.

Die Verordnung (EG) Nr. 2387/2001 der Kommission gilt gemäß Artikel 4 derselben Verordnung ab dem Tag der Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Reihe C.

Mitteilung über die Einführung der Zusammenarbeit der Verwaltungen gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1148/2001 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft

Veröffentlicht gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1148/2001 der Kommission (Abl. L 156 vom 13.6.2001, S. 9)

(2002/C 108/05)

Mit dieser Mitteilung gibt die Kommission bekannt, dass die Schweiz ihr alle zweckdienlichen Informationen über die Kontrollen im Rahmen der Zusammenarbeit der Verwaltungen gemäß Artikel 7 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1148/2001 der Kommission, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2379/2001 übermittelt hat, die zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft eingeführt worden ist.

Die Verordnung (EG) Nr. 2590/2001 der Kommission gilt gemäß Artikel 4 derselben Verordnung ab dem Tag der Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Reihe C.
